

Anlage

Bericht BVK

über die unter Beschlussvollzugskontrolle (BVK) stehenden Stadtratsbeschlüsse des Sozialreferates im Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.202 im Sozialausschuss bzw. Vollversammlung/VPA

Sitzungs- vorlage Nr.	Beschluss- datum (SozA/SozA+ weitere/VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
V 12766	SozA und KJHA am 09.10.2018 VV am 24.10.2018	Anpassung der personellen Kapazitäten bei dem psychologischen Fachdienst in der Fachberatung und im zentralen Sachgebiet „Jugendhilfe in besonderen Lebenssituationen“	Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat nach drei Jahren nach Stellenbesetzung darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.	Im Zeitplan	Stellenschaffungen: BG435413 E13 01.06.2019 - 31.08.2019 abgelöst durch A436464 (unbefristet) ab 31.08.2019, seit 01.01.2021 besetzt Die Stellenzuschaltung hat sich bewährt. Die Kapazitäten werden dringend dauerhaft benötigt. Mit den Kapazitäten konnte die Einarbeitung von neuen Kolleg*innen im Psychologischen Dienst in den Sozialbürgerhäusern und im Amt für Wohnen und Migration dauerhaft sichergestellt und qualitativ weiter entwickelt werden. Dies ist in Zeiten von Fachkräftemangel ein wichtiger Baustein für die Bindung neuer Fachkräfte.

				<p>Bei Stellenzuschaltung waren insgesamt 21,6 VZÄ in den operativen Psychologischen Diensten vorhanden, inzwischen sind es 34,5 VZÄ. Die operativen Psychologischen Dienste bearbeiten Anträge auf ambulante Eingliederungshilfen wie Schulbegleitung oder Therapien ohne Beteiligung der Pädagogik. Die Fachberatung setzt einen stadtweit einheitlichen Standard für die Fallbearbeitung fest und gewährleistet so den Gleichbehandlungsgrundsatz im Rahmen des Verwaltungshandelns.</p> <p>Aufgrund des zunehmenden Wunsches von Eltern nach einem inklusiven Aufwachsen ihrer Kinder mit Behinderung ergeben sich Veränderungen in der Struktur der Bedarfsdeckung, was zu vielfältigen neuen Fragestellungen an die Fachberatung/Fachsteuerung führt, die grundsätzlich geklärt werden müssen. Daher zeichnet sich schon jetzt ab, dass ein Ausbau der Fachberatung prospektiv nötig sein wird.</p>
V 12627	SozA am 18.10.2018 VV am 24.10.2018	Befristete Personalzuschaltung in der Geschäftsstelle (S-III-LG) Unbefristete Personalzuschaltung in der Steuerungsunterstützung (S-III-LS)	Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat nach 18 Monaten bzw. im Jahre 2020 darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzliche Stelle Steuerungsunterstützung dauerhaft benötigt wird.	Erledigt Unbefristete Personalzuschaltung in der Steuerungsunterstützung: Stellenzuschaltung von 1,0 VZÄ zum 01.01.2022, S-III-L/QC, A442577 (unbefristet), besetzt seit 12.09.2022 Stellenzuschaltung ist aufgrund des Aufgabenspektrums und der Vielfalt neuer Problemstellungen, die bearbeitet werden müssen, sinnvoll und notwendig. Aufgrund der Größe des Amtes mit 1.500 VZÄ, dem bewirtschafteten Finanzvolumen und der Vielfalt der fachlichen Thematiken innerhalb des Amtes hat sich die Zuschaltung bewährt, um Qualität der Bearbeitung sicherzustellen. Befristete Personalzuschaltung in der Geschäftsstelle: Stellenzuschaltung von 3,0 VZÄ zum 01.04.2020, A438617, A438618, A438619 alle 3,0 VZÄ wurden zum 31.03.2024 eingezogen.

V 06433	VV 18.05.2022 Bekanntgabe im KJHA 24.05.2022	<p>Auswirkungen der Ukraine-Krise</p> <p>Ausweitung des Angebotes der Kleiderkammer der Diakonia für Schutzsuchende aus der Ukraine</p> <p>Zusätzliche Mittel für Hospitaler Dienst/ Essensversorgung des Trinitarions der Templer e. V.</p> <p>Erhöhung der personellen Ausstattung der Bezirkssozialarbeit 0-59 und Bezirkssozialarbeit 60plus</p> <p>Erhöhung der personellen Ausstattung des Jobcenters München</p> <p>Erhöhung der personellen Ausstattung der Geschäftsleitung des Sozialreferats</p> <p>Personalpool und Inanspruchnahme von Zeitarbeitsfirmen für Akutbedarfe</p>	<p>Nr. 4, 2. Absatz Nr. 10, 2. Absatz Nr. 13, 2. Absatz (jeweils)</p> <p>Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat nach 24 Monaten darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen VZÄ dauerhaft benötigt werden.</p> <p>Nr. 16, 2. Absatz Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat nach 24 Monaten darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen Projektmanagement (2,0 VZÄ) dauerhaft benötigt werden.</p>	Im Zeitplan	<p>Stellenschaffungen: Nr. 4, 2. Absatz 1,0 VZÄ, Controlling, B444712, E10/A11, S-III-L/QC, Stelle unbefristet eingerichtet zum 01.07.2022, Stelle besetzt zum 01.12.2023</p> <p>Nr. 10, 2. Absatz 1,0 VZÄ, SB Betriebssteuerung, A444796, E10/A11, S-III-MF/UF, Stelle unbefristet eingerichtet zum 01.07.2022, besetzt seit 01.09.2024</p> <p>1,0 VZÄ, SB Betriebssteuerung, A444797, E10/A11, S-III-MF/UF, Stelle unbefristet eingerichtet zum 01.07.2022, Stelle besetzt seit 01.04.2024</p> <p>Nr. 13, 2. Absatz 1,0 VZÄ, SB Planung, A444798, S17/E11, S-III-MF, Stelle unbefristet eingerichtet zum 01.07.2022, seit 01.01.2023 besetzt Die SB Planung und Zuschusswesen ist weiterhin im auszubauenden Förderbereich Asylsozialbetreuung eingesetzt, der darüber hinaus vor einer umfassenden Umstrukturierung steht. Um die fortlaufende Förderung der Projekte in freier Trägerschaft als auch die Umstrukturierung gewährleisten zu können, wird die Stelle dringend dauerhaft benötigt.</p> <p>Nr. 16, 2. Absatz 2,0 VZÄ, Objektbetreuer/in E9c/A10; Planung und Service A444726, A444728 Eingerichtet zum 01.07.2022, unbefristet, beide seit 01.01.2023 besetzt Die Stellen werden im Fachbereich weiterhin benötigt. Der Fachbereich ist beauftragt, zusätzliche Bettplätze für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung zu stellen, das ganze unter hohem</p>
---------	--	---	---	-------------	---

					<p>Zeitdruck, da weiterhin ein hoher Unterbringungsbedarf besteht.</p> <p>2,0 VZÄ E9c; Einrichtungsleiter/in Betrieb von Notquartieren A444799, A444800 Eingerichtet zum 01.07.2022, unbefristet, A444799 seit 22.12.2022 besetzt, war zwischenzeitlich 1 Jahr unbesetzt (01.07.2023 – 30.06.2024) A444800 seit 17.10.2022 besetzt, Stelle ist aktuell bis zum 31.05.26 unbesetzt, Dienstkraft kommt dann wieder zurück</p>
V 07078	SozA 15.12.2022 VV 21.12.2022	Stellenzuschaltung von 1 VZÄ für Konfliktmanager*innen beim Allparteilichen Konfliktmanagement AKIM	Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat nach 36 Monaten, im Jahre 2026 darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden.	Im Zeitplan	A446656; 1,0 VZÄ; A11/S17/E11, SB Gemeinwesenmediation, unbefristet, eingerichtet zum 01.06.2023, besetzt seit 15.08.2023

V 08237	SozA 16.03.2023 VV 22.03.2023	<p>Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine</p> <p>Fortsetzung Rahmenfinanzierung ab 2023 – notwendige Personalausstattungen des Sozialreferates</p> <p>Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms</p>	<p>(Stellenbedarf im Bereich Steuerungsunterstützung – Gremienarbeit Kommunikation</p> <p>Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ im Bereich der Steuerungsunterstützung befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal und Organisationsreferat zu veranlassen. Die vorgenannten Kapazitäten werden aus arbeitsorganisatorischen Gründen innerhalb der Steuerungsunterstützung bedarfsgerecht für die Bereiche Ukraine, Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern und Wohnungslose eingesetzt.)</p> <p>Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, den Stadtrat vor Befristungsende über die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele zu informieren sowie zu begründen, ob und in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen weiterhin benötigt werden.</p>	Im Zeitplan	<p>Einrichtung von 2,0 VZÄ im Bereich der Steuerungsunterstützung</p> <p>S-III-L/S-GK A448233 Eingerichtet ab 15.06.2023, befristet bis 04.02.2027, besetzt seit 05.02.2024</p> <p>A448235 Eingerichtet ab 15.06.2023, befristet bis 03.03.2027, besetzt seit 04.03.2024</p>
---------	--	---	---	-------------	--

			<p>(Stellenbedarf Steuerung im Amt für Wohnen und Migration</p> <p>Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ Fachsteuerung befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die vorgenannten Kapazitäten werden aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsgerecht im Bereich Ukraine/Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern/Wohnungslose eingesetzt.)</p> <p>Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, den Stadtrat vor Befristungsende über die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele zu informieren sowie zu begründen, ob und in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen weiterhin benötigt werden.</p>	Im Zeitplan	<p>Einrichtung von 2,0 VZÄ Fachsteuerung</p> <p>A447919, 1 VZÄ, S17/A11, befristet auf drei Jahre nach Besetzung (befristet bis 12.11.2027, besetzt seit 13.11.2024), SB Planung und Zuschusswesen</p> <p>A447920, 1 VZÄ, S17/A11, befristet auf ein Jahr nach Besetzung. Die Stelle ist seit dem 01.07.2024 besetzt und daher bis zum 30.06.2025 befristet, SB Planung</p> <p>Bericht für A447919 Ende 2027</p> <p>Bericht für A447920 noch in 2025</p>
V 09143	<p>SozA 20.04.2023 VV 26.04.2023</p>	<p>Frauenhäuser in München Sachstand und weiterer Ausbau der Plätze</p>	<p>Die Landeshauptstadt München hält weiterhin am Ziel der in der Istanbul-Konvention geforderten Quote von 1:10.000 fest.</p>	Erledigt	<p>Die erste Einrichtung für von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen, die gleichzeitig psychisch krank sind, wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025 in Betrieb gehen. Der ausgewählte Träger wurde bereits durch Beschluss des Sozialausschusses vom 18.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13400) in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen.</p> <p>Für die zweite Einrichtung für von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen, die gleichzeitig suchtkrank sind, sind wir aktuell auf der Suche nach einem geeigneten Objekt.</p>

V 07438	VV 17.05.2023	Barrieren im Parteiverkehr abbauen	<p>(2. Für die Begleitung des Prozesses und die Koordinierung referatsübergreifender Aufgaben wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die aus Vertretungen des Behindertenbeirats, des Seniorenbeirats, des Migrationsbeirats, des Sozialreferats, des Kommunalreferats, des Kreisverwaltungsreferats, des Direktoriums, des IT-Referats und des Personal- und Organisationsreferats besteht. Der Behindertenbeauftragte gehört ebenfalls der Arbeitsgruppe an. Weitere Referate sind nach Bedarf hinzuzuziehen. Die Federführung liegt beim Sozialreferat.</p> <p>3. Die unter Antragspunkt Nr. 2 beschriebene Arbeitsgruppe kann die Standards für barrierefreien Parteiverkehr den Gegebenheiten und Erfordernissen anpassen. Etwaige Änderungen werden dem Stadtrat Ende 2025 berichtet.</p> <p>4. Das Sozialreferat wird beauftragt zu prüfen, ob der Prozess in den 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention integriert wird und legt das Ergebnis der Steuerungsgruppe zur Umsetzung der UN-BRK vor.</p> <p>5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, im Rahmen der turnusmäßigen Objektbegehungen in Zusammenarbeit mit dem Baureferat, dem Fachdienst Arbeitssicherheit im POR und dem städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen die öffentlichen Verwaltungsgebäude mit Parteiverkehr auf Optimierungspotentiale hin-</p>	Nicht im Zeitplan	Die Arbeitsgruppe wurde eingerichtet, die Prozesse laufen, die Aufträge sind in Bearbeitung. Eine Berichterstattung ist jedoch aufgrund Personallengpässen und hoher Arbeitsbelastung in allen beteiligten Referaten nicht mehr bis Ende 2025 möglich. Das Sozialreferat kann den geforderten Bericht deshalb erst im Jahr 2026 vorlegen.
---------	------------------	------------------------------------	---	-------------------	---

		<p>sichtlich der Vorgaben der DIN 18040-1 zu prüfen, eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung aller benötigten Maßnahmen zu erarbeiten, die Ressourcen zu ermitteln und bereitstellen zu lassen. Erste technische und im Rahmen des vorhandenen Bauunterhaltsbudgets mögliche Maßnahmen werden umgesetzt.</p> <p>6. Die städtischen Referate werden aufgefordert, die Informationen zur Barrierefreiheit ihrer Veranstaltungsräume zu erheben und entsprechend zu kommunizieren.</p> <p>7. Das Kommunalreferat wird beauftragt, neue städtische Gebäude bedarfsgerecht mit barrierefreien Veranstaltungsräumen auszustatten.</p> <p>8. Die städtischen Referate werden beauftragt, bis spätestens Mitte 2025 Maßnahmenpläne zur weitgehenden Umsetzung der Standards für barrierefreien Parteiverkehr zu erarbeiten und ihren Fachausschüssen vorzulegen. Die benötigten Ressourcen sollen zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2026 angemeldet werden.</p> <p>9. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Zugang zu Übersetzungen in Leichter Sprache zu vereinfachen. Einerseits durch einen Rahmenvertrag für Übersetzungen in Leichte Sprache und andererseits durch die Möglichkeit automatischer digitaler Übersetzungen in Kombination mit dem Gegenlesen durch eine Kontrollgruppe.</p>		
--	--	--	--	--

			<p>10. In Zusammenarbeit mit den Rechtsstellen der betroffenen Referate und gegebenenfalls externer Expertise werden die Möglichkeit vereinfachter Formulare und Bescheide geprüft und Prototypen entwickelt. Das IT-Referat und potenzielle Nutzer*innen sind dabei in geeigneter Weise einzubeziehen. Das geeignete Vorgehen und die Federführung werden in der übergreifenden Arbeitsgruppe (siehe Ziffer 2) abgestimmt.</p> <p>11. Das Direktorium wird beauftragt, in Fällen, die denen es rechtlich möglich ist, Kriterien zu entwickeln, wie bei Ausschreibungen und Vergaben eine Barrierefreiheit der ausgeschriebenen Leistungen berücksichtigt werden kann. (z. B. Bonuspunkt System)</p> <p>12. Die Referate werden beauftragt, gemäß der Dienstanweisung zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (DA Inklusion, Stand: 01.07.2020) interne und öffentliche Veranstaltungen barrierefrei zu gestalten. Dabei ist in der Einladung zu jeder städtischen Veranstaltung verbindlich über die Barrierefreiheit zu informieren. Individueller Unterstützungsbedarf muss abgefragt und bereitgestellt werden.</p>		
--	--	--	--	--	--

			<p>13. Das Sozialreferat und das Personal- und Organisationsreferat werden beauftragt, zur Information der Beschäftigten die WiLMA-Seiten zu Inklusion weiter auszubauen. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen, in Abstimmung mit dem Sozialreferat die Informations- und Fortbildungsangebote zur Sensibilisierung und zum Kompetenzerwerb über unterschiedliche Beeinträchtigungsformen auszubauen.</p> <p>14. Das Sozialreferat wird beauftragt, zentrale Fragen für eine Zufriedenheitsabfrage unter den Kund*innen stadtweit auszuarbeiten und zur Verfügung zu stellen, damit eine stadtweit einheitliche Auswertung erfolgen kann.</p> <p>15. Die Referate werden beauftragt, die zur Finanzierung der oben genannten Maßnahmen erforderlichen Ressourcen im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zum Eckdatenbeschluss anzumelden und im Anschluss daran dem Stadtrat einen entsprechenden Finanzierungsbeschluss zur Entscheidung vorzulegen.)</p> <p>Über den Stand der Erledigung der Aufträge wird dem Stadtrat Ende 2025 berichtet.</p>		<p>Siehe Anmerkung am Beginn: Nicht im Zeitplan Bericht erst im Jahr 2026</p>
--	--	--	---	--	---

V 10551	VPA 23.08.2023	Belegrechtserwerb im Bestand Pilotprojekt „Wörthstraße 8“	Das Sozialreferat wird beauftragt, die Erfahrungen des Pilotprojekts nach Vertragsabschluss zu evaluieren und dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage Bericht zu erstatten sowie die dort erprobte Praxis im Rahmen von Programmrichtlinien zu einem Bestandteil des Belegrechts- und Bindungsprogramms zu verallgemeinern und dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.	Im Zeitplan	<p>Sowohl der Belegungsbindungsvertrag als auch Kaufvertrag und Erbbaurechtsbestellung Wörth8 wurde am 11.02.2025 notariell beglaubigt. Nach Eintragung der Grundschuld und Dienstbarkeit im Grundbuch kann die Prämie in Höhe von 1,27 Mio. € an den Verein und Erbbaurechtnnehmerin Wörth8 ausgezahlt werden. Die Belegung erfolgt im Rahmen einer Fluktuation, das heißt sobald einer der aktuellen Mieter*innen aus einer der fünf Belegrechtswohnung auszieht, steht diese dem Sozialreferat zur Belegung zur Verfügung.</p> <p>Die Grundlagen und Programmrichtlinien des Pilotprojekts wurden mit Stadtratsbeschluss vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11084) verallgemeinert und in den Programmrichtlinien des Belegrechtsprogramms „Soziales Vermieten leicht gemacht“ integriert. Aufgrund der Einstellung des Belegrechtsprogramms „Soziales Vermieten leicht gemacht“ wird es in absehbarer Zukunft keine weiteren Projekte in dieser Form geben.</p>
V 11228	SozA 23.11.2023 VV 29.11.2023	Personalmehrbedarf aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine und die Schaffung von 4.500 zusätzlichen Plätze für Geflüchtete	<p>(Personalkosten S-III in 2024</p> <p>Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 46,5 Stellen und die Entfristung von zwei Stellen sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.)</p> <p>Zu den Stellen mit strategisch-konzeptionellem Aufgabenzuschnitt wird dem Stadtrat in geeigneter Weise berichtet.</p>	Erledigt	<p>Entfristungen:</p> <p>A438617, 1 VZÄ, E9A, S-III-L/S-ZS, entfristet ab 01.04.2024, besetzt vom 01.04.2021 – 31.01.2024 und seit dem 11.02.2025</p> <p>A438618, 1 VZÄ, E9A, S-III-L/S-ZS, entfristet ab 01.04.2024, besetzt vom 01.04.21 – 30.06.2023 und seit dem 01.11.2023</p> <p>Stellenschaffungen:</p> <p>Alle 46,5 Stellen aus dem Beschluss wurden eingerichtet. Da alle Stellen ohne strategisch-konzeptionellen Aufgabenzuschnitt sind, besteht keine Berichtspflicht.</p>

V 11084	SozA 14.12.2023 VV 20.12.2023	Konzeptionelle Überarbeitung des Münchener Belegrechtsprogramms	<p>Das Sozialreferat wird beauftragt, ein Konzept für die Fokusberufsgruppen zur Versorgung mit Wohnraum zu entwickeln. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.</p> <p>Der konzeptionellen Entwicklung einer Fachstelle für Wohnraumakquise durch das Sozialreferat wird zugestimmt und dem Stadtrat im Jahr 2024 im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2025 zur Entscheidung vorlegt.</p> <p>Das Sozialreferat wird beauftragt, die Umsetzung der Säule Bestandsverlängerung in Kooperation mit einem kommerziellen Bestandshalter der Wohnungswirtschaft zu erproben. Der Stadtrat wird über das Ergebnis informiert.</p>	<p>Im Zeitplan</p> <p>Erledigt</p> <p>Im Zeitplan</p>	<p>Im Rahmen des neuen Konzepts StarterWohnen werden Fokusberufsgruppen als eine Bedarfsgruppe mitberücksichtigt. Der Grundlagenbeschluss wird vsl noch vor den Sommerferien 2025 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.</p> <p>Die Entwicklung einer Fachstelle für Wohnraumakquise wurde aus dem Eckdatenbeschlusses 2025 gestrichen und ist daher nicht weiterverfolgt worden.</p> <p>Aktuell finden Verhandlungen mit einem kommerziellen Bestandshalter bezüglich Bindungsverlängerungen von bis zu 322 Wohnungen statt. Im Zuge der Verhandlungen wurden bereits erste Rahmenbedingungen und die Kalkulation einer „Ausgleichszahlung“ als Benefit für eine Verlängerung der Bindung erarbeitet. Sollte es zu einem erfolgreichen Verhandlungsabschluss kommen, wird der Stadtrat noch in 2025 über das Ergebnis informiert.</p>
---------	--	--	--	---	--

V 13135	Gemeinsame Sitzung KJHA, SozS, PlanA und KA vom 18.07.2024, VV vom 24.07.2024	Aktuelle Wohnsituation junger Menschen in München und Möglichkeiten zur Entspannung der Lage [...]	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt zu prüfen, ob zu den Richtlinien des Freistaats Bayern zur Förderung von Wohnraum für Auszubildende (AzubiR 2024) eine ergänzende, kommunale Azubi-Förderung (Kofinanzierung) notwendig ist, um eine auskömmliche Finanzierung der Projekte in der LHM zu erreichen. Dem Stadtrat werden die Programminhalte und gegebenenfalls notwendige Mittelbedarfe in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.	Nicht im Zeitplan	Aufgrund von fehlenden städtischen Mitteln ist zum derzeitigen Zeitpunkt keine ergänzende kommunale Azubi-Förderung (Kofinanzierung) möglich.
			Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den zuständigen Referaten und Fachstellen, die diskriminierungskritische und geschlechtersensible Analyse, Planung und Umsetzung der geschlechterbezogenen, gleichstellungsorientierten Wohnbedürfnisse und Wohnbedarfe, bei der Bearbeitung der konkreten Beschlussaufträge, einzubeziehen und den Prozess sowie die Erfahrungen zu dokumentieren.	Im Zeitplan	Erste Konzeptüberlegungen und Einbindung weiterer Stellen (Stadtjugendamt, Gleichstellungsstelle für Frauen, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kommunalreferat, Referat für Bildung und Sport u. a.)
			Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die Wohnform „Junges Wohnen“ unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Pilotprojekte weiterzuentwickeln. Unter dem Begriff „Starter-Wohnen“ sollen die Rahmenbedingungen für die Fortschreibung der Wohnform entwickelt werden.	Im Zeitplan	Konzeptausarbeitung/Standortauswahl noch für 2025 im Stadtrat geplant

			<p>Der Oberbürgermeister wird gebeten, eine Projektgruppe unter Einbeziehung aller relevanten Referate einzusetzen, in der ein Konzept für eine mögliche Trägerschaft von temporären, modular aufgebauten (Holz-)Bausystemen erarbeitet wird und geeignete Grundstücke in größeren Neubaugebieten oder städtischen Kleinstgrundstücken identifiziert werden. Das AzubiWerk soll in den Prozess eingebunden werden. Das Konzept und gegebenenfalls notwendige Mittelbedarfe werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.</p>	Im Zeitplan	<p>Projektgruppe OB / Federführung Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Sozialreferat (S-III-S) nimmt aktiv teil, Eine Sitzungsvorlage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ist noch in 2025 geplant (Konzept und Pilotstandort).</p>
			<p>Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Kommunalreferat zusammen mit relevanten Akteur*innen (wie der Münchner Wohnen) und der Zielgruppe Konzepte für gemeinschaftliche Wohnformen und Wohnbedarfe für junge Menschen zu entwickeln. Dazu sollen geeignete städtische Grundstücke mit einem absehbaren Baurecht von bis zu 850 m² Geschossfläche erschlossen und auch temporär zur Verfügung gestellt werden. Das Konzept soll weiter beinhalten, dass Träger befristet Wohnraum von Hauseigentümer*innen anmieten, der an junge Menschen weiter untervermietet werden kann. Das Gesamtkonzept und gegebenen-</p>	Im Zeitplan	<p>Pilotprojekt gestartet mit Kommunalreferat, Münchner Wohnen, Kreisjugendring München-Stadt anhand einer konkreten städt. Immobilie / freistehendes Einfamilienwohnhaus</p>

			<p>falls notwendige Mittelbedarfe werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.</p> <p>Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, leerstehende Immobilien, die der LHM zur temporären Anmietung angeboten werden (bevorzugt leerstehende Hotels und Pensionen, sofern diese die LHM nicht selbst benötigt), an Träger/Wohlfahrtsverbände zur Umsetzung von Wohnprojekten im Rahmen der Integrierten Bedarfs- und Standortplanung (IBSP) weiterzuempfehlen.</p> <p>Das Sozialreferat wird beauftragt, ein Konzept zur Zwischennutzung von Wohnraum für die in der Sitzungsvorlage benannte Zielgruppe zu entwickeln, das bei Sanierungen der Münchner Wohnen, Erbschaften, Immobilienankäufen ohne definierte Nutzung und dergleichen zum Einsatz kommen kann. Zielrichtung soll dabei der Übergang in dauerhaftes Wohnen sein.</p>		
			<p>Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration unterstützt die mitbauzentrale münchen bei der Organisation einer Veranstaltung, die die Akteur*innen des jungen Wohnens mit dem Ziel zusammenbringt, Wohnraum für junge Menschen zu schaffen und bspw. eine Sozialgenossenschaft zu gründen.</p>	Im Zeitplan	<p>Auftaktveranstaltung am 11.02.2025 mit 30 Teilnehmer*innen in der Werinherstr. 87, nächste Veranstaltung am 27.05.2025 geplant</p>

			Bei der Schaffung von Wohnraum für Studierende unterstützen und begleiten die städtischen Referate entsprechend der jeweilig einschlägigen Fachkompetenzen bzw. Zuständigkeiten den Freistaat Bayern und das Studierendenwerk München weiterhin und führen die bisherige gute Kooperation dazu auch künftig fort.	Im Zeitplan	Die städtischen Referate unterstützen entsprechend der jeweiligen Fachkompetenzen.
			Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, das Konzept der Sozialen Gewährleistung (Bürgschaften) im Rahmen eines Pilotprojekts auf die Zielgruppe der jungen Menschen auszuweiten. Das Pilotprojekt wird fortlaufend evaluiert und dem Stadtrat über die Erfahrungen Bericht erstattet.	Im Zeitplan	Projekt ruht derzeit wg. Überprüfung der Stellenbeschreibung - Konzeption zur Umsetzung bereits vorhanden, geplante Fortführung im Herbst 2025 (voraussichtliche Übernahme der Bürgschaften ab 01.01.2026 bei personeller Ausstattung)
			In diesem Zusammenhang wird das Sozialreferat auch beauftragt, gemeinsam mit dem Jobcenter München eine Vereinfachung der Übernahme von Mietkautionen im Rahmen der SGB II-Leistungen für junge Menschen zu prüfen.	Im Zeitplan	Erste Gespräche mit dem Jobcenter haben stattgefunden (Federführung innerhalb des Sozialreferates liegt beim Stadtjugendamt)

			Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, gemeinsam mit den jungen Menschen und in Zusammenarbeit mit Trägern eine „Fair“mieter*innen-kampagne zu entwickeln, um Bestandswohnraum im Rahmen des Belegrechtsprogramms „Soziales Vermieten leicht gemacht“ für die Zielgruppe zu akquirieren.	Erledigt	Stadtrat hat das Programm „Soziales vermieten“ eingestellt, Kampagne findet nicht statt
			Das Sozialreferat / Stadtjugendamt wird beauftragt, unter Beteiligung von jungen Menschen ein Konzept für eine Informationsstelle zum Themenfeld Wohnen für junge Menschen zu erarbeiten. Dabei sind vorhandene relevante Beratungseinrichtungen (u. a. auch das Studierendenwerk und das Azubi-Werk), das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration sowie das Kinder- und Jugendrathaus zu beteiligen. Ein Umsetzungsvorschlag und gegebenenfalls notwendige Mittelbedarfe werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.	Im Zeitplan	Die Konzeption im Übergang von einem Jugendhilfeangebot ins (Starter)Wohnen wird derzeit für die Immobilie der Hochmuttinger Str. konzeptioniert. Klärung mit S-III „Starter-wohnen“ und im nächsten Schritt mit der Wohnbaugesellschaft der Hochmuttinger Str. der „Münchner Wohnen“. Im Einzelfall soll ein junger Mensch in der „eigenen“ Wohnung in der teilbetreuten Jugendhilfe - subsidiär über einen Träger - betreut werden. Auch mit der Beendigung der Jugendhilfe könnte der junge Mensch den Mietvertrag übernehmen und im bisherigen Wohnraum bleiben. Der Träger des Jugendhilfeangebotes bekommt „Kompensations-Wohnraum“ durch die Wohnbaugesellschaft Für eine Vorlage im Stadtrat im Sinne eines Interessenbekundungsverfahrens für die Immobilie der Hochmuttinger Str. (Fertigstellung Herbst 2025) ist das 1.Halbjahr 2026 geplant.

			<p>Das Sozialreferat / Stadtjugendamt wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrathaus und IT-Referat unter Beteiligung von jungen Menschen sowie des Sozialreferats / Amt für Wohnen und Migration ein digitales Informationsangebot speziell für junge Menschen zu entwickeln oder in vorhandene Entwicklungsansätze zu integrieren und dahingehend weiterzuentwickeln.</p>	Nicht im Zeitplan	<p>Das Kinder- und Jugendrathaus, angesiedelt im Büro der 3. Bürgermeisterin, bot im August 2024 die Option einer Zusammenschau von Anträgen, Zielen und Erfahrungen im Sinne einer gemeinsamen Strategie.</p> <p>In Workshops sollen die Expertise des Sozialreferates, des Kinder- und Jugendrathauses und des IT-Referates eine gemeinsame Konzeption für eine Plattform für junge Menschen in München erarbeitet werden. Die Workshops dazu zeigten die nächsten Schritte für digitale Angebote für junge Menschen auf. Die Ergebnisse der Workshops liegen vor. Weitere Schritte – auch hinsichtlich notwendiger finanzieller Ressourcen sind über den Eckdatenbeschluss anzumelden. Dies ist aktuell erst für 2026 planbar.</p>
			<p>Das Sozialreferat wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung von Fortbildungsangeboten, E-Learning und regelmäßige Informationsveranstaltungen für Fach- und Lehrkräfte zum Themenfeld Wohnen, unter Rückbezug auf die Inhalte unter Punkt 12, zu erarbeiten.</p>	Nicht im Zeitplan	<p>Rund 12 Einheiten zum E-Learning sind konzeptioniert geplant. Innerhalb des o. g. Informationsangebotes und der Überlegungen von S-II, S-III und in den workshops sowie in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendrathaus wurden Vorschläge erarbeitet und der Referatsleitung vorgelegt.</p> <p>Bei beiden Planungen sind finanzielle Ressourcen über den Eckdatenbeschluss anzumelden. Dies ist aktuell erst für 2026 planbar.</p>

V 14833	SozA am 12.12.2024 VV am 18.12.2024	Verlängerung von 4 VZÄ Beratungsdienst im Fachbereich Wohngeld und 1 VZÄ Gruppenleitung Beratungsdienst im Fachbereich Wohngeld	Das Sozialreferat wird beauftragt, die Verlängerung im Umfang von vier VZÄ in der Wohngeldberatung und einer Gruppenleiterstelle (der- zeit befristet bis zum 31.12.2024) mit Wirkung zum 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 beim Personal- und Organisationsreferat zu veran- lassen.	Erledigt	A446986 – diese Stelle ist einvernehmlich mit der Dienststelle zum 31.12.2024 ausgelaufen, da hierfür keine Kompensation zur Verfügung gestellt werden konnte A446987 befristet bis 31.12.2025 A446988 befristet bis 31.12.2025 A446989 befristet bis 31.12.2025 Gruppenleitung: A446984 befristet bis 31.12.2025
			Das Sozialreferat wird beauftragt, zur Finanzierung der Stellenentfrist- ungen vier Stellen zur Kompensa- tion bis zum 31.12.2025 einzuzie- hen und eine offene Stelle in der Wohnberatung für ein Jahr nicht zu besetzen. Ein Einzug der unbe- setzten Stellen erfolgt nicht.	Erledigt	Zur Finanzierung der Verlängerung von vier Stellen in der Wohnberatung bis zum 31.12.2025 wurden nachfolgende Stellen zur Kompensation eingezogen: B112880 (A11/E10, 1,0 VZÄ, unbefristet) B420641 (A12/E11, 1,0 VZÄ, unbefristet) A449628 (E11/A11, 1,0 VZÄ, befr. 31.12.2025)
			Das Sozialreferat wird beauftragt, die Verlängerung im Umfang von vier VZÄ in der Wohngeldberatung und einer Gruppenleiterstelle (be- fristet bis zum 31.12.2025) mit Wir- kung zum 01.01.2026 zum Eckda- tenbeschluss 2026 anzumelden.	Im Zeitplan	Anmeldung zum Eckdatenbeschluss noch in Klärung